Kgl. Bugenhagen-Gymnasium

zu

Treptow a. R.

Bericht über das Schuljahr 1891/92,

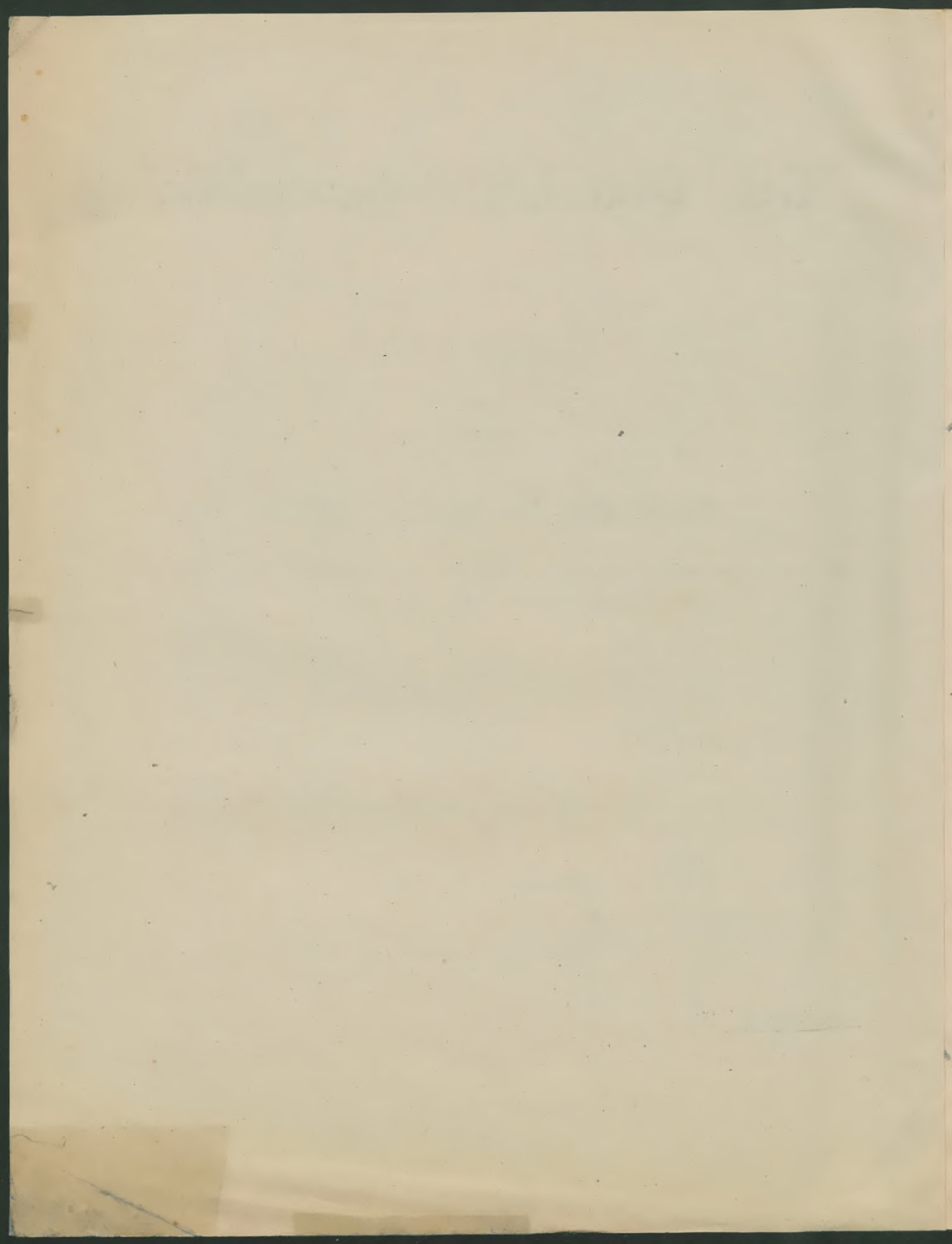
mit welchem zu der feierlichen Entlassung der Abiturienten auf Dienstag den 22. März nachm. 4 Uhr ergebenst einlädt der Direktor **Dr. Kolbe.**

Eine wissenschaftliche Beilage wird in diesem Jahre mit höherer Genehmigung nicht beigegeben.

Treptow a. R. 1892.

1892. Progr.-Nr. 146.

Druck von Richard Marx in Treptow a. R.



Schulnachrichten für das Schuljahr Ostern 1891 92.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Die Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

A. Gymnasium.

	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Sa.
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	3	21
Latein	9	9	9	9	9	8	8	8	8	77
Griechisch	—	—	—	7	7	7	7	6	6	40
Französisch	—	4	5	2	2	2	2	2	2	21
Hebräisch (fakultativ)	—	—	—	—	—	2		2		4
Geschichte und Geographie	3	3	4	3	3	3	3	3	3	28
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10
Physik	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	2	2	2	freiwillig 2						6(+2)
Gesang	2	2	Chor 3 Stunden							7
Turnen	je 2 Stunden für 4 Abteilungen									8

B. Vorschule.

	Kl. 3	Kl. 2	Kl. 1	Sa.
Christliche Religionslehre	3	3	3	9
Deutsch und Lesen	6	7	7	24
Schreiben		4		
Heimatskunde	—	—	1	1
Rechnen	3	4	5	12
Turnen	1			1
Gesang	1			1
Sa.	14	20	22	

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

		Ordinariat	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.
1. Direktor	Prof. Lic. Dr. Kolbe	Ia	Rel. 2 Deutsch 3 Lat. 2 Griech. 2 Hebr. 2 (Ia u. Ib)	Rel. 2 Deutsch 1						Lat. 1		15
2.–5. Oberlehrer	2. Prorektor Haake	IIa	Lat. 6		Griech. 7	Griech. 7						20
	3. Dr. Schmidt	Ib	Griech. 4 Gesch. 3	Lat. 6 Griech. 4 Gesch. 3	Lat. 2							22
	4. Dr. Doerks	IIb	Franz. 2	Franz. 2	Franz. 2 Gesch. 3	Deutsch 2 Franz. 2 Gesch. 3	Franz 2		Gesch. 2 Geo. 2			22
	5. Schirmeister		Math. 4 Phys. 2	Math. 4 Phys. 2	Math. 4 Phys. 2				Math. 2 Rechn. 2			22
6.–10. Ordentliche Lehrer	6. Oberlehrer Kalmus							Rel. 2 Deutsch 2 Ge. Geo. 3	Rel. 2 Deutsch 2	Rel. 2 Lat. 8	Rel. 3	24
	7. Decker	IIIa			Lat 6	Lat. 2	Lat. 9 Griech. 7					24
	8. Dr. Tank	IIIb		Lat. 2 Griech. 2				Lat. 9 Franz. 2	Franz 5	Franz. 4		24
	9. Dr. Fischer	VI		Deutsch 2	Rel. 2 Deutsch 2	Rel. 2	Rel. 2 Deutsch 2 Ge Geo. 3				Lat. 9	24
	10. Dr. Klotz	IV			Hebr. 2 (IIa u. IIb)	Lat. 6		Griech. 7	Lat. 9			24
	11. Wiss. Hilfslehrer Dr. Koch	V				Math. 4 Phys. 2	Math. 3 Natb. 2	Math. 3 Natb. 2	Natb. 2	Rechn. 3 Geom. Zch. 1 Natb. 2		24
12.–15. Elementar- u. techn. Lehrer	12. Lüttschwager	2. Vorkl.								Schreib. 2	Deutsch 3 Natb. 2 Schreib. 2	9 (+19 Vorsch.) = 28
	13. Zeichenl. Heidemann	1. Vorkl.	Zeichnen 2 (Ia–IIIb)						Zeichn. 2	Deutsch 2 Geogr. 2 Gesch 1 Zeichn. 2	Zeichn. 2	13 (+15 Vorsch.) = 28
	14. Turnlehrer Schulz.	3. Vorkl.	8 Turnen in 4 Abteilungen								Gesch. 1 Geogr. 2 Rechn. 4	15 (+13 Vorsch.) = 28
	15. Gesanglehrer Kantor Thielscher		Chorstunden 3							Gesang 2	Gesang 2	7 (+1 Vorsch.) = 8

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Lehraufgaben.

Auch in diesem Jahre ist wie im vorigen keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Berichte von 1890 zu verzeichnen.

A. Im fremdsprachlichen Unterricht ist gelesen:

1. in Oberprima: Latein: Ausgewählte Oden und Briefe des Horaz. — Tac. Ann. I—IV mit Auswahl. Cic. de oratore und Briefe, beides mit Auswahl. — Griechisch: Auswahl aus der zweiten Hälfte der Ilias mit stetem Hinblick auf den Zusammenhang der ganzen Dichtung. Antigone. Thuc. II. Plat. Prot. Häufige Übungen im Übersetzen vom Blatt. — Französisch: Racine Phèdre. Mirabeau Reden.

2. in Unterprima: Latein: Horaz. Oden mit Auswahl. Sat. I, 6. Epode 2 u. 15. Cic. Tusc. V mit Auswahl; or. Phil. II, pro Murena; Briefe. Tacit. Germania. — Griechisch: Erste Hälfte der Ilias mit Auswahl. Antigone. — Dem. Ol. I—III. Plat. Apol. Crit. Übrigens wie Ia. — Französisch: Molière L'Avare. Mignet Hist. de la Révolution.

3. in Obersekunda: Latein: Verg. Aen. VI, VII und Auswahl aus den folgenden Büchern. Livius. Auswahl aus XXII u. XXIII. Cic. de imp. P., Sal. Iugurtha. — Griechisch: Odyssee XIII. XIV. XXII. VI. XV. XVI. XVII. Herodot. I. mit Auswahl. Isokrates Panegyrikus. Lysias gegen Eratosthenes. Einiges aus Xenophons Denkwürdigkeiten. — Französisch: Toepffer Nouvelles genévoises.

4. in Untersekunda: Latein: Verg. Aen. I. II. IV. Cic. in Catil. Livius II und III mit Auswahl. — Griechisch: Odyssee I. II. VI. VII. Xenophon An. V. VI. Hell. aus I u. II. — Französisch: Aus Souvestre Au coin du feu.

Im Hebräischen las die obere Abteilung Stellen aus 5. Mos. und 2. Sam., ausgewählte Psalmen und Maleachi.

B. Aufgaben für die deutschen Aufsätze.

Oberprima. 1a. Übersicht über die Lehre des Christentums nach den Reden des Petrus in den ersten 12 Kapiteln der Apostelgeschichte. b. Inwieweit entspricht Egmont bei Goethe den Forderungen, welche Lessing an eine tragische Person stellt? c. Inwieweit muß man verlangen, daß Kunstwerke wahr sind? (Nach Goethes Gespräch über Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der Kunstwerke.) 2 (K*)a. Welche Bedeutung hat Pylades in Goethes Iphigenie für die Handlung des Stückes? b. Welche Züge zu einem Bilde des Horaz bietet dessen erste Epistel? c. Mit welchem Rechte kann man das Wort „Man lebt nur einmal in der Welt" als einen ebenso vortrefflichen wie verwerflichen Wahlspruch bezeichnen? 3a. Was lernen wir über Leben und Lehre des Apostels Paulus aus dem Briefe an die Galater? b. Wieweit vermögen wir uns allein nach dem 19. Buche der Ilias Bilder von den Homerischen Helden zu entwerfen? c. Mit welchem Rechte nennt Orest bei Goethe seine Schwester Iphigenie eine Heilige? 4(K)a. (für die Abiturienten) Wodurch vornehmlich ist mir die Beschäftigung mit Goethes Werken lieb geworden? b. (für die Nicht-Abit.) Inwiefern darf ich in Horaz einen Lehrer der Lebensweisheit erkennen? 5. Bericht über meine Privatlektüre im laufenden Sommer. 6 (K). Was lernen wir aus den sechs ersten Oden des dritten Buches des Horaz für die Erkenntnis des römischen Altertums? 7a. Wie ist die Sühne Don Cesars in der Braut von Messina zu beurteilen? b. Die Lady Macbeth und die Gräfin Terzky. Ein Vergleich. c. Mit welchem Rechte hat Luther geäußert, man könne die Apostelgeschichte eine Glosse auf die Episteln St. Pauli nennen? 8a. Mit welchem Rechte kann man die Jungfrau von Orleans bei Schiller als tragische Person bezeichnen? b. Die Hauptwendepunkte in Schillers Jungfrau. c. Mit welchem Rechte kann man Schiller bei Betrachtung der Jungfrau von Orleans als einen Schüler Homers (der Bibel) bezeichnen? d. Der Ideengehalt und die Komposition in Geibels Tod des Tiberius. 9a (K.) (für die Abiturienten) An Beispielen zu zeigen, wodurch Schiller unsere Teilnahme für dramatische Personen zu gewinnen weiß, obwohl wir deren Schuld nicht leugnen können. – Die übrigen schrieben zu Hause über Schillers Dichterkunst in einigen seiner Balladen; eine über die Aufgabe Wie ist die Person und die That der Antigone bei Sophokles zu beurteilen? 10 (K). vorbehalten.

---

*) K bezeichnet eine im Klassenzimmer angefertigte Arbeit.

Unterprima. 1a. Ist in der Trilogie Wallenstein die Einheit der Handlung gewahrt? b Ist der Ausgang der Schillerschen Maria Stuart dramatisch gerechtfertigt? 2. Welche Vorstellungen von dem Weltuntergang hatten unsere Vorfahren, und welchen Einfluß hatten dieselben auf ihre sittliche Haltung? 3a. Welche geschichtlichen Erinnerungen an die Völkerwanderung finden wir im Nibelungenliede? b. Wie spricht sich in Kleists Werken seine vaterländische Gesinnung aus? c. Weshalb empfiehlt Schiller das Studium der Geschichte? 4a. Welche Vorteile gewährt die allgemeine Wehrpflicht? b. Ist es möglich, aus den Räubern Schillers Jugend nachzuweisen? c. Ist Werthers Selbstmord in Werthers Leiden hinreichend begründet? 5. Mit welchem Rechte können wir Parzival ein christliches Epos nennen? 6a. Welche Ansicht von der Freundschaft hat Klopstock? b. Welche Gründe bedingen den Untergang der Hansa? 7. Welchen Anteil hat Klopstock an der sittlichen Wiedergeburt unseres Volkes? 8. Ist der Ausspruch Schillers gerechtfertigt: Von des Lebens Gütern allen ist der Ruhm das höchste doch? 9a. Welchen Einfluß hat die französische Revolution auf die zeitgenössische Dichtung gehabt? b. Wie beurteilen Klopstock und die zeitgenössischen Dichter die französische Revolution?

Obersekunda. Welche Bedeutung hat der Pfarrer in Hermann und Dorothea für die Weiterentwickelung der Handlung? 2. Wer trägt die Schuld an der Ermordung des Grafen Appiani in Lessings Emilia Galotti? 3a. In welchen Punkten lassen der Fischer und der Erlkönig eine Vergleichung zu? b. Zu welchem Zwecke führt Lessing die Gräfin Orsina in Emilia Galotti ein? 4. Mit welchem Recht betitelt Lessing sein Drama „Emilia Galotti"? 5 (K). Welche Zustände herrschen in Frankreich bei dem Auftreten der Jungfrau von Orleans? 6. Wodurch sühnt die Jungfrau von Orleans ihre Schuld? 7. Weshalb geht dem Drama Wallenstein das Lager voran? 8a. Hat Schiller mit dem Ausspruch „Im Kriege selber ist das letzte nicht der Krieg" recht? b. Welche Bedeutung für die Weiterentwickelung des Dramas hat die Persönlichkeit Questenbergs? 9a. Welche Anforderungen stellt Schiller in der Glocke an einen guten Bürger? b. Der Gedankengang in Goethes Epilog zur Glocke. c. Welche Bedeutung hat der Pilsener Revers für die Weiterentwickelung des Dramas Wallenstein?

Untersekunda. 1. Wie erscheint uns Tellheim im ersten Aufzuge von Lessings Minna von Barnhelm? 2 (K) Welches ist die Bedeutung der Riccaut-Scene in Lessings Minna von Barnhelm? 3. Mit welchem Rechte nennen wir Minna von Barnhelm ein nationales Lustspiel? 4. Welches ist die Fabel in Goethes Götz von Berlichingen? 5. Das Recht und die Schuld Götz von Berlichingens nach Goethes Drama. 6. Wodurch erregt Schiller in seinem „Taucher" unsere Bewunderung? 7. Worin beruhen die Vorzüge und die Mängel der Lykurgischen Verfassung? 8. Hat Herodot recht, wenn er den Athenern besonders den Ruhm zuschreibt die Perser besiegt zu haben?

C. Mathematische Aufgaben der Abiturienten.

I. Michaelis. 1. $2x^2 - 3xy = 9\,(x - y)$. $x^2 - 3y^2 = 6\,(x - 2y)$. — 2. Ein Dreieck zu konstruieren aus u, v, b_c. — Ein Dreieck zu berechnen aus $a : b : c = a_1 : b_1 : c_1$; ϱ_c. — Für einen geraden Kegelstumpf ist $s = 5$, $h = 4$, $M = 50\pi$. Wie groß ist der Rauminhalt?

II. Ostern. 1. $x^3xy^2 = 170$. $y^3 + x^2y = 102$. — 2. Ein Dreieck zu konstruieren aus $a + p$ $(= e)$, $b + q$ $(= f)$, γ. — 3. Ein Dreieck zu berechnen aus $2r = 13$, $s = 15$, $s_c = 2$. — 4. Welcher Centriwinkel gehört zu einer Kugelkappe, deren Wert gleich der Fläche eines größten Kugelkreises ist?

Bem.: Am evangelischen Religionsunterricht beteiligten sich alle der evangelischen Landeskirche und der lutherischen Freikirche angehörigen Schüler.

Freiwilligen Unterricht im Zeichnen hatten im Sommer aus I 3, aus II 7, aus III 11, im ganzen 21 Schüler; im Winter aus I 3, aus II 5, aus III 18, im ganzen 26 Schüler.

Vom Turnen waren im Sommer aus Ia 4, aus Ib 3, aus IIa 2, aus IIb 2, aus IIIa 1, aus IIIb 1, aus IV 2, aus V 2, aus VI 2 Schüler, im ganzen 19 entbunden; im Winter aus Ia 7, aus Ib 3, aus IIa 2, aus IIb 3, aus IIIa 2, aus IIIb 1, aus IV 2, aus V 2, aus VI 1 Schüler, im ganzen 23 entbunden.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Unterrichts-Ministerium 12. Februar 1891. Der lateinische Aufsatz fällt bei der Reifeprüfung fort, das griechische Extemporale bei der Versetzung nach Prima.

Dasselbe 23. Februar 1891. In Vorschulen darf niemand Schulgeldbefreiung erhalten.

Dasselbe 13. Juli 1891. Wer die Staatsprüfung im Maschinenbaufach ablegen will, muß ein Jahr bei einer Kgl. Eisenbahndirektion beschäftigt werden.

Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium 9. Oktober. Das Osterprogramm 1892 darf ohne wissenschaftliche Abhandlung erscheinen.

Dasselbe (16. Januar 1892) übersendet die Bekanntmachung des Kgl. Staatsministeriums über Abänderungen in den Berechtigungen der höheren Lehranstalten vom 1. April 1892 ab. Danach gelten I. die Reifezeugnisse der Ober-Realschulen für 1. das Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften, 2. die Zulassung zu den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach, 3. das Studium auf Forstakademieen, 4. das des Bergfachs.

II. Die Reifezeugnisse der höheren Bürgerschulen, bezw. der gymnasialen und realistischen Lehranstalten mit sechsjährigem Lehrgange, sowie die Zeugnisse über die nach Abschluß der Untersekunda einer neunstufigen höheren Schule bestandene Prüfung reichen für alle Zweige des Subalterndienstes aus, für welche bisher der Nachweis eines siebenjährigen Schulkursus erforderlich war.

Dasselbe übersendet gleichzeitig die Lehrpläne für die höheren Schulen vom 6. Januar 1892, die von Ostern ab ausgeführt werden sollen. Danach wird in allen Gymnasialklassen je eine Turnstunde wöchentlich hinzugefügt; dem deutschen Unterricht, welcher noch mehr als jetzt in den Mittelpunkt der Schularbeit treten soll, werden einige Stunden mehr zugewiesen, dem griechischen einige entzogen. Das Lateinische verliert eine Reihe von Stunden, indem als Lehrziel nur noch Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller der Römer und sprachlich-logische Schulung festgehalten wird. Das Französische beginnt erst in Quarta; von Obersekunda an tritt das Englische in zwei wöchentlichen Stunden als Wahlfach hinzu. In den neueren Sprachen steht die Lektüre nebst Sprechübungen im Vordergrunde. Die vaterländische Geschichte wird noch mehr als früher bevorzugt. Physik beginnt schon in Obertertia; selbständiger Unterricht in der Erdkunde wird bis Untersekunda fortgesetzt. Der Zeichenunterricht ist verbindlich von Quinta bis Obertertia. Auf die Bildung des Willens zu thatkräftiger christlicher und vaterländischer Gesinnung und selbständiger freier Thätigkeit wird besonderes Gewicht gelegt. Die Übung im schriftlichen Ausdruck in der Muttersprache wird nachdrücklich betont; der gedächtnismäßige Lernstoff mindert sich auf allen Gebieten. Die Zersplitterung des Unterrichts unter zu viele Lehrer in derselben Klasse soll besonders auf den unteren und mittleren Stufen vermieden werden.

Abgesehen von den Stunden im Turnen und im Singen, die als eigentliche Arbeitsstunden nicht erachtet werden, bleiben in Sexta und Quinta nur je 25 verbindliche Wochenstunden, in Tertia und Untersekunda je 30, in den übrigen Klassen je 28.

Gleichzeitig kommt auch die neue Ordnung der Reifeprüfungen und der Abschlußprüfungen, welche mit dem Ende des nächsten Schuljahres in Kraft tritt. Die Reifeprüfung beschränkt sich im wesentlichen auf die Lehraufgabe der Prima. Die Zulassung eines Schülers zur Reifeprüfung

erfolgt in der Regel nicht früher als im 2. Halbjahre der Oberprima. Im Französischen tritt an Stelle der mündlichen Prüfung eine schriftliche Übersetzung aus dieser Sprache. Die Befreiung von der mündlichen Prüfung oder von Teilen derselben wird in ausgedehnterem Umfange erfolgen. Ein Ausgleich für nicht genügende Leistungen in einem verbindlichen wissenschaftlichen Lehrgegenstande kann unter gewissen Bedingungen eintreten; doch darf bei nicht genügenden Gesamtleistungen im Deutschen oder in den beiden alten Sprachen das Reifezeugnis überhaupt nicht erteilt werden.

Am Schluß des Schuljahres findet unter dem Vorsitz eines Kgl. Kommissars eine Prüfung der Untersekundaner statt, um zu ermitteln, ob dieselben sich die Lehraufgabe ihrer Klasse angeeignet haben, so daß sie versetzt werden können. Die Prüfung hat sich auf das zu beschränken, was jedem ordentlichen Schüler aus dem Unterricht der Untersekunda geläufig sein muß. Auch hier kann eine Befreiung von der ganzen mündlichen Prüfung oder von Teilen derselben stattfinden. Wiederholen darf ein Schüler die Prüfung nur einmal; wer dieselbe nach zweijährigem Besuche der Untersekunda nicht besteht, muß ausscheiden.

Unterrichts-Ministerium 15. Januar. Die Ferien sind so zu legen, daß die Heiligung der Sonn- und Feiertage nicht beeinträchtigt wird. Am Montag darf der Unterricht nie begonnen werden. Vor Sonn- und Feiertagen ist mittags zu schließen und den Direktoren überlassen einzelne Schüler zu beurlauben, welche an demselben Tage ihre Heimat nicht mehr erreichen können.

Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium 1. Februar. Ferienordnung für 1892.

Schluß.	Wiederbeginn.
Sonnabend, 2. April mittags.	Donnerstag, 21. April früh.
Freitag, 3. Juni mittags.	Donnerstag, 9. Juni früh.
Sonnabend, 2. Juli mittags.	Dienstag, 2. August früh.
Freitag, 30. September mittags.	Dienstag, 11. Oktober früh.
Mittwoch, 21. Dezember mittags.	Donnerstag, 5. Januar 1893 früh.

Schülern, welche ohne Reifezeugnis zu einem Berufe übergehen, in welchen sie am 1. April eintreten müssen, ist das Abgangszeugnis unter dem 31. März auszustellen.

III. Chronik.

Das Schuljahr begann in gewohnter Weise Donnerstag den 9. April früh 7 Uhr. Die Ferien fanden nach der im vorigen Jahresberichte mitgeteilten Ordnung statt. Außerdem fiel der Unterricht aller Gymnasialklassen, abgesehen von den vaterländischen Festtagen und Gedächtnisfeiern, wegen der mündlichen Entlassungsprüfung am 7. September und am 27. Februar aus, aus dem gleichen Grunde die Stunde von 3—4 am 8. September in I, II, III. Aus anderen Gründen sind noch folgende Lehrstunden ausgesetzt worden: in Ia 29. Juni und am 4. August nachmittags wegen eines Klassenspaziergangs mit dem Ordinarius, ebenso in Ib am 29. Juni, desgl. in IIa 1 Stunde den 25. Juni, in IIIb 1 Stunde den 18. Juni; in IIIa wegen eines botanischen Ausflugs mit dem Fachlehrer den 26. Juni 1 Stunde; die Turnstunde für V u. VI am 23. Januar wegen großer Kälte, die für I am 4 Februar, weil die Halle voll Rauch war;

die freiwillige Zeichenstunde am 9. Januar wegen Krankheit des Lehrers; die hebräische Stunde beider Abteilungen am 22. Februar wegen Krankheit des einen Lehrers und wegen einer Reise des anderen.

Während der schriftlichen Prüfungen der Abiturienten nahmen die übrigen Oberprimaner am Unterrichte der Unterprimaner teil oder bearbeiteten mit denselben schriftliche Aufgaben.

Erheblichere Vertretungen von Mitgliedern des Lehrerkollegiums waren nur selten erforderlich: 1. für den Unterzeichneten vom 12. bis 15. Mai wegen Teilnahme an der amtlichen Direktorenversammlung in Stargard, am 25. bis zum 27. August wegen eines Vortrages auf der Berliner Augustkonferenz, vom 15. bis zum 23. Februar wegen Krankheit; 2. für den O.-L. Dr. Doerks als Mitglied des Schwurgerichtshofs während der letzten Woche vor den Sommerferien; 3. gleichzeitig und während der ersten Woche nach den Sommerferien wegen einer Badekur für den O.-L. Schirmeister; 4. für Dr. Fischer, der im September zu einer 14tägigen Übung als Reserveoffizier eingezogen war. Übrigens war der Gesundheitszustand bei Lehrern und Schülern befriedigend.

Außer den vorgeschriebenen regelmäßigen vaterländischen Feiern und dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs feierten wir herkömmlicher Weise den Sedantag durch Schulaktus und gemeinsamen Kirchgang, ferner auf Allerhöchsten Befehl die hundertjährige Erinnerung der Geburt Theodor Körners (diese Feier leitete Prorektor Haake) und die liturgisch-deklamatorische Weihnachtsfeier am 22. Dezember, welcher am nächsten Morgen die Bücherverteilung aus dem Legate des Stadtrats Gadebusch folgte.

Die Entlassung der Abiturienten erfolgte im Sommer am 17. September abends 6 Uhr, indem Graf Wartensleben für die Scheidenden sprach und im Namen der Zurückbleibenden Brummund antwortete. Für die Oster-Abiturienten soll die Entlassung mit der Gedächtnisfeier am 22. März verbunden werden. Dabei gedenken von den Abiturienten Brummund und Ettel sowie lateinisch Groß zu sprechen, während die Antwort Rieck übernommen hat. Eine Revision der Anstalt vollzog vom 4. bis zum 6. Februar der vorgesetzte Provinzial-Schulrat Herr Geh. Reg.-Rat Dr. Wehrmann, welcher auch bei beiden mündlichen Reifeprüfungen den Vorsitz führte. Nach der Revision besprach derselbe in einer außerordentlichen Konferenz mit dem Lehrerkollegium wichtige Punkte der neuen Lehrpläne und gab schätzenswerte Winke für die praktische Durchführung derselben.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1891/92.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.			
	O. I	U. I	O. II	U. II	O. III	U. III	IV	V	VI	Sa.	1	2	3	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1891	30	19	18	17	8	12	24	13	20	**161**	20	9	9	**38**
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1890/91	16	2	7	8	1	1	4	2	2	43	—	—	—	—
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	10	4	5	6	7	12	7	15	16	82	9	9	—	18

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.			
	O. I	U. I	O. II	U. II	O. III	U. III	IV	V	VI	Sa.	1	2	3	Sa.
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	5	6	4	3	1	2	—	—	1	22	2	1	6	9
4. Frequenz zu Anfang des Schuljahres 1891/92	29	17	16	13	9	18	17	19	20	**158**	15	10	6	**31**
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	1	2	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—
6. Abgang im Sommerhalbjahr	15	1	5	4	—	1	3	2	—	3	—	1	2	3
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	8	4	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	2	1	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	1
8. Frequenz zu Anfang des Winterhalbjahrs	22	14	9	11	9	17	14	17	21	**134**	16	9	4	**29**
9. Zugang im Winterhalbjahr bis zum 1. Februar	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr bis zum 1. Februar	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
11. Frequenz am 1. Februar 1892	23	14	9	10	9	17	14	17	22	**135**	16	9	4	**29**
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1892	21,1	19,4	17,8	17,0	15,8	14,5	13,7	12,1	11,3		9,6	8,0	7,2	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evang.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahrs	138	10	1	9	63	92	3	29	—	—	2	26	4	1
2. Am Anfang des Winterhalbjahrs	118	8	—	8	57	77	—	27	—	—	2	23	5	1
3. Am 1. Februar 1892	118	9	—	8	57	78	—	27	—	—	2	23	5	1

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1891: 12, Michaelis: 3 Schüler; von diesen sind zu einem praktischen Berufe abgegangen Ostern 6, Michaelis 3 Schüler. Außerdem ward einem Schüler, der bereits 2¼ Jahre der IIb angehörte, ausnahmsweise Johannis 1891 das Zeugnis erteilt, ehe er ins praktische Leben eintrat.

Anmerkung: Im Bugenhagenschen Alumnat befanden sich unter dem Vorsteher Dr. Tank und dem Inspektor Dr. Koch im Anfang des Sommerhalbjahrs 21 Zöglinge, von Michaelis bis Weihnachten 15, seitdem 14.

C. Übersicht über die Abiturienten.

a) Michaelis-Termin 1891.

Namen	Geburtstag	Geburtsort	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre auf d. Gymn.	Jahre in Prima	Künftiger Beruf.
1. Cäsar Graf Wartensleben	17. 7. 1872	Starnberg bei München	ev.	Premierlieutenant a. D. Berlin	2	2½ früher in Roßleben	Rechts- und Staatswissenschaft.
2. Adolphus Worth	12. 2. 1869	Kidderminster England	angl.	† Kaufmann Kidderminster	7½	3½	Kaufmann.
3. Paul Teggatz	31. 12. 1867	Schlochau	ev.	Rentier Konitz	1½	4 früher in Konitz und Belgard	Medizin.
4. Gustav Ottmann	25. 4. 1868	Allenstein	ev.	Justizrat Dr. jur. Freienwalde a. O.	3½	3	Medizin.
5. Ernst Mebert	7. 6. 1872	Potsdam	ev.	Kaufmann Treptow a. R.	5¼	2½	Medizin.
6. Hugo Melzer (Alumne)	25. 1. 1870	Berlin	ev.	Kaufmann Berlin	½	3½ früher auf d. Kölln. Gymn. in Berlin	Medizin.
7. Otto Buchweitz	27 9. 1870	Crolow Kr. Schlawe	ev.	Lehrer Crolow	4½	2½	Medizin.
8. Lothar Freiherr v. Kalitsch	27. 2. 1871	Stadt Borna	ev.	Kgl. sächs. Kammerherr u. Major a. D. Dresden	1½	2½ früher in Roßleben	Forstfach.
9. Richard Winkler	15. 8. 1870	Mettkau Kr. Neumarkt	ev.	Gutsbesitzer Gr.-Oldern Kr. Breslau	1½	2½ früher in Patschkau	Rechts- und Staatswissenschaft.
10. Wilhelm Düring (Alumne)	23. 9. 1870	Magdeburg	ev.	Regierungsrat Breslau	1¼	4 früher in Stettin u. Breslau	Offizier.
11. Georg Hantke	3. 4. 1869	Prausnitz Kr. Mielitsch	kath.	Kaufmann Prausnitz	1½	3½ früher in Breslau	Theologie.
12. Paul Heidemann	20. 9. 1872	Treptow a. R.	ev.	Gymn.-Zeichenlehrer Treptow a. R.	10½	2½	Postfach.
13. Heinrich Dittmar	28. 6. 1870	Neuwied	ev.	† Gymn.-Direktor Kottbus	4½	2½	Philologie.
14. Johannes Bärensprung	14. 9. 1870	Berlin	ev.	Kommissionsrat Berlin	1½	2½ früher in Friedeberg i. d. N.	Offizier.
15. Hugo Grätzer.	28. 12. 1870	Gr. Strehlitz	jüd. Rel.	Banquier Gr. Strehlitz	½	2½ früher in Gr. Strehlitz	Medizin

b) Oster-Termin 1892.

Namen	Geburtstag	Geburtsort	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre auf d. Gymn.	Jahre in Prima	Künftiger Beruf.
1. Ferdinand Brummund	8. 3. 1874	Naugard	ev.	Sattlermstr. Treptow a. R.	9	2	Theologie.
2. Otto Knack	26. 7. 1869	Berlin	ev.	Direktor beim Reichstage Berlin	4	3½	Medizin.
3. Max Groß (Alumne)	14. 12. 1873	Schlawe i. Pommern	ev.	Stadthauptkassenrendant Schlawe	2	2	Philologie
4. Bruno Radig	18. 8. 1871	Lindenau Kr. Grottkau in Schlesien	kath.	Gutsbesitzer Lindenau	1½	3 früher in Patschkau	Medizin.
5. Karl Faulhaber	17. 2. 1869	Berlin	kath.	Bürgermeister Reichenstein Kr. Frankenstein	1½	3 früher in Patschkau und Glatz	Postfach.
6. Julius Ettel	20. 8. 1872	Neuhof bei Treptow a. R.	ev.	Kgl. Rechnungsführer Neuhof	11	3	Rechtswissenschaft.
7. Wilhelm v. Haselberg	31. 3. 1870	Zoppot bei Danzig	ev.	† Regierungsbaumeister und Eisenbahndirektor Stettin	2	3½ früher in Freienwalde	Baukunst.

Namen	Geburtstag	Geburtsort	Konf.	Stand und Wohnort des Vaters	Jahre auf d. Gymn.	Jahre in Prima	Künftiger Beruf.
8. Ernst Knieß	29. 4. 1872	Glanse Kr. Greifenberg	ev.	Lehrer Glanse	9	2	Theologie.
9. Berthold v. Schaikowski	17. 3. 1869	Kolberg	ev.	Major a. D Kolberg	2½ früher in	4 Belgard	Rechts-wissenschaft.
10. Hermann Wolf	26. 8. 1868	Kreibau Kr. Goldberg-Haynau	ev.	† Landwirt Kreibau	1½ früher in	2¼ Bunzlau	Steuerfach.
11. Walther Strauß (Alumne)	7. 8. 1872	Memel	ev.	† Konsul Memel	1¼	2½	Dienst in der Kgl. Marine auf Beförderung.
12. Friedrich Jank (Alumne)	12. 7. 1863	Kottbus	ev.	Hauptlehrer Kottbus	1 vorher Lehrer zu	1 Kottbus seit M. 1883	Theologie.
13. Konstantin Kuron	11. 3. 1868	Breslau	kath.	Schneidermeister Breslau	1 früher in	2 Breslau	Medizin.
14. Eugen Wolfsdorf	17. 2. 1867	Breslau	ev.	† Kaufmann Breslau	1 früher in	1 Breslau	Theologie.

Von der mündlichen Prüfung wurden Brummund, Groß, Wolf und Strauß entbunden.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Für die Lehrer-Bibliothek (Dr. Klotz) wurden a) außer sämtlichen im Austausch zugänglichen Programmen angekauft: α) Fortsetzungen zu folgenden Werken: Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. Grimm, Deutsches Wörterbuch; Frick u. Meier, Lehrproben u. Lehrgänge; Zeitschrift für den evangel. Religionsunterricht von Fauth u. Köster; Zeitschrift f. lateinlose höhere Schulen v. Weidner; Zeitschrift f. das Gymnasialwesen v. Müller. Centralblatt f. die gesamte Unterrichtsverwaltung; Deutsche Litteraturzeitung von Loewenfeld; Rethwisch, Jahresbericht über das höhere Schulwesen. β) v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit. Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts Berlin 1891. Plato ed. Schanz vol. VII. Gellius ed. Hertz. O. Ribbeck, Geschichte der röm. Dichtung. 2. Bde. Stuttgart 1887/9. Ἀθηναίων πολιτεία ed. Kenyon 2. Aufl. 1891. Th. Birt, das antike Buchwesen. Statius, Achilleis ed. Kohlmann. Georges, Lexikon der lat. Wortformen. v. Poschinger, Preußen im Bundestag 1851—1859. Teil I—IV. Altmann u. Bernheim, Ausgew. Urkunden. Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in Preußen. Bd. 37, 38, 39. v. Ranke, Sämtliche Werke. Bd. 51—54. Xenophontis scripta minora ed. Dindorf (3 Abdrücke f. d. Examen-Bibl.) Daniel, Leitfaden f. d. Unterricht i. d. Geographie. 177. Aufl. v. Volz. 1891. Peschel, Geschichte der Erdkunde. 2. Abteilg. v. Ruge. 2. Aufl. Annales Fuldenses (scriptor. rer. Germ.) Pertz-Kurze. Böttcher, Geschichtl.-geograph. Wegweiser. Leipzig 1891. Wolf, die That des Arminius. 2. Aufl. Berlin 1892. Eulenburg u. Bach, Schulgesundheitslehre. Berlin 1891. b) α) Geschenkt wurden von den vorgesetzten Behörden Trzoska, Katechismus der Gesundheitslehre für die Schule, die Verhandlungen der 11. Direktoren-Versammlung Pommerns, einige Universitätsschriften, z. B. von Tobler und Curtius, der Philologus von Crusius für 1891. β) von dem Vorstande des Central-Ausschusses zur Förderung der Jugend-

und Volksspiele in Deutschland: von Schenkendorf und Schmidt Über Jugend- und Volksspiele. Jahrgang 1892. 2. Für die Schüler-Bibliothek Abt. I (Dr. Fischer) wurden gekauft: Reuß, Adolf von Thadden-Trieglaff; Tromnau, das deutsche Reich in seinen Kulturbeziehungen zur Fremde; Der Krieg von 1870|71 dargestellt von Mitkämpfern; Wustmann, Allerhand Sprachdummheiten; Neues Universum Band 11; Luthardt, Apologetische Vorträge über die Grundwahrheiten des Christentums; Gleim, Kriegslieder eines preußischen Grenadiers. 3. Für die physikalische Sammlung (O.-L. Schirmeister) wurden angeschafft: Saugpumpe, kleiner Morse-Apparat, Korkbohrer, Röhrenlibellenmodell nach Weinhold, Modell eines Theodoliten. 4. Für die Sammlung der geographischen Lehrmittel (G.-E.-L. Lüttschwager) wurde eine verbrauchte Karte Alt-Griechenlands von Kiepert durch eine neue ersetzt. 5. Für die naturgeschichtlichen Lehrmittel (derselbe) kamen aus den Leutemannschen Sammlungen hinzu: 19 Bilder aus dem Zoologischen Atlas, 15 Stück Tierbilder und eine zootomische Tafel. 6. Für die Sammlung der Musikalien (Ges.-L. Thielscher) sind im Schuljahr 1891|92 angeschafft, bzw. in das Gymnasialeigentum übergegangen: 80 Texte zur 3. Weihnachtsfeier von Tiesmeyer und Zaulek. 27 Aula und Turnplatz, Männerchöre von Stein. 17 Liederbücher, enthaltend Männerchöre von Palme.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Hervorzuheben ist diesmal nur folgendes:

1. Für die Witwenkasse schenkte Herr Justizrat Dr. Ottmann zu Freienwalde a. O. nach dem Abgange seines Sohnes 100 M.

2. Für das Bugenhagen-Stipendium zur Unterstützung bedürftiger Studenten der Theologie schenkte derselbe Herr gleichzeitig 100 M.; ferner stud. med. Grätzer 30 M.; ein anderer Michaelis-Abiturient, indem er seinen Dank brieflich dafür aussprach, daß er hier eine tiefere Auffassung des Lebens gewonnen habe, 30 M.; die Mutter eines gegenwärtigen Schülers 100 M.; Frau Konsul Strauß in Berlin 30 M.

Für die weitere Ausschmückung des Klassenzimmers der Oberprima schenkte beim Abgange Adolphus Worth ein Bild Sr. Majestät des Kaisers.

Allen gütigen Gebern dankt der Unterzeichnete auch an dieser Stelle verbindlichst.

VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

1. Beginn des neuen Schuljahrs: Donnerstag 21. April 7 Uhr früh. 2. Noch nicht unterrichtete Schüler sind für die unterste Klasse der Vorschule Mittwoch 20. April 10 Uhr vorm. pünktlich ins Konferenzzimmer zu führen. Wir empfehlen dieselbe den Eltern, welche jedenfalls ihre Söhne später ins Gymnasium bringen wollen, und raten diesen von anderer Vorbereitung ab. 3. Schüler, welche auf Grund eines für Betragen günstig lautenden Abgangszeugnisses Aufnahme in eine Gymnasialklasse nachsuchen, wollen sich an demselben Tage vorm. 11 Uhr ebenda melden. 4. Wer eine Aufnahme-

prüfung für eine Vor- oder Gymnasialklasse zu bestehen hat, möge sich mit Schreibmaterialien 9¾ Uhr früh an dem nämlichen Tage im Konferenzzimmer melden. 5. Jeder, der Aufnahme nachsucht, hat den Impf-, bezw. Wiederimpfschein und das Geburtszeugnis (bezw. auch den Taufschein) sowie ein Abgangszeugnis der vorher besuchten Schule oder Zeugnisse über empfangenen Privatunterricht vorzulegen. 6. Die Pension darf nur mit vorgängiger Genehmigung des Direktors gewählt und gewechselt werden. 7. Auswärtigen Schülern, deren Betragen gut ist, wird zunächst das Erziehungshaus (Alumnat) empfohlen, in welchem die Zöglinge mit 2 Lehrern des Gymnasiums wohnen und speisen und deren Unterstützung bei ihren Arbeiten genießen. Weitere Vorzüge dieses Hauses sind eine Badeanstalt, ein großer Garten mit Spielplatz und die völlige Trennung der Schlafzimmer von den übrigen Räumen. Das Kostgeld beträgt 720 M. jährlich. Die Hausordnung nebst Aufnahmebedingungen sendet auf Wunsch der Rendant Lüttschwager zu. Doch werden auf Erfordern auch Privatpensionen von mir nachgewiesen. 8. Wer für das neue Schuljahr halbe oder ganze Befreiung vom Schulgelde wünscht, hat ein schriftliches Gesuch an das Lehrerkollegium zu richten und dem Schuldiener zum Tage des Schulanfanges zu übermitteln, auch wenn bereits früher ein Erlaß bewilligt war. Bei neuen Bewerbungen ist ein amtlich bescheinigter Nachweis der Bedürftigkeit erforderlich. Für Vorschüler ist unbedingt das volle Schulgeld zu zahlen. 9. Wenn ein Schüler die Anstalt verlassen soll, so ist derselbe vorschriftsmäßig vor dem Schlusse der Unterrichtszeit bei dem Direktor schriftlich vom Vater oder Vormunde abzumelden. Ist die Abmeldung 6 Tage nach dem Schulschlusse noch nicht eingegangen, so ist das Schulgeld auch für das folgende Vierteljahr (nach Anordnung der Behörde) zu zahlen. Abgangszeugnisse werden nur dann ausgefertigt, wenn dieselben rechtzeitig bei dem Direktor schriftlich vom Vater oder Vormunde bestellt sind. Vor der Aushändigung hat man die Bescheinigung des Rendanten über die Zahlung von 3 M. Gebühren an die Gymnasialklasse und das Zeugnis des Verwalters der Schülerbibliothek, daß der Abgehende aus derselben kein Buch habe, vorzulegen. 10. Censuren geben wir vor der Schlußfeier grundsätzlich nicht fort. 11. Verreisenden Schülern dürfen Bücher aus der Schülerbibliothek nicht mitgegeben werden. 12. Wegen der Ferien des kommenden Schuljahrs wird auf die entsprechende Verfügung unter II S. 6 verwiesen.

Dr. Kolbe.